

## Persönliche Dienstpflicht Armee oder Zivilschutz

### INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER

Seit 1.1.2004 sind für Armee und Zivilschutz wichtige Änderungen in Kraft getreten. So wurden das **Dienstalter** und die **Bestände herabgesetzt** und die **Rekrutierung wird für Armee und Zivilschutz gemeinsam durchgeführt**. Diese Informationsschrift gibt Antworten auf oft gestellte Fragen und beleuchtet insbesondere Aspekte für Arbeitgeber.

Es gibt zwei Formen, um die persönliche Dienstpflicht zu erfüllen: Die **Wehrpflicht** (Dienst in der Armee oder ziviler Ersatzdienst) und die **Schutzdienstpflicht** (Dienst im Zivilschutz).

#### Armee

Die Militärdienstpflicht dauert für Soldaten und Unteroffiziere (ohne höhere Uof) vom 20. bis zum Ende des Jahres, indem das 30. Altersjahr vollendet wird. Sollte die WK-Pflicht nicht vollständig geleistet werden, so dauert die Dienstpflicht längstens bis zum Ende des Jahres, in dem das 34. Altersjahr vollendet wird.

#### Orientierungstag

Alle Schweizerbürger haben im 18. Altersjahr einen Orientierungstag zu besuchen. Für Frauen ist dieser freiwillig. Die Teilnehmer werden über den Ablauf der Rekrutierung, die Dienstpflichtformen (Armee, ziviler Ersatzdienst, Zivilschutz) und die Karrieremöglichkeiten informiert. Der Stellungspflichtige kann seine persönlichen Wünsche bezüglich dem Zeitpunkt der Rekrutenschule bekannt geben. Zu beachten ist, dass die Rekrutenschule nach Absolvierung der ersten Ausbildung zu leisten ist.

#### Hinweise für den Arbeitgeber

*Der Orientierungstag (OT) gilt als Amtstermin. Der Teilnehmer wird nicht besoldet und es besteht kein Anspruch auf Erwerbsersatz (EO-Karte). Dem Arbeitnehmer muss für die Teilnahme am OT Freizeit gewährt werden, weil es sich dabei um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht handelt. Die Lohnfortzahlung richtet sich nach Art. 324a OR (Anspruch auf den vollen Lohn, sofern der Maximalanspruch im laufenden Dienstjahr nicht bereits ausgeschöpft ist) bzw. weitergehenden gesamt- oder einzelarbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Der Zeitpunkt der ersten Dienstleistung (Rekrutierung) wird bereits am Orientierungstag besprochen und ist abhängig vom Zeitpunkt der Rekrutenschule.*

#### Rekrutierung

Die Rekrutierung dauert zwei bis drei Tage. Das Aufgebot mittels Marschbefehl erfolgt etwa vier bis sechs Wochen vor dem Einrücken. In der Regel findet die Rekrutierung im 19. Altersjahr bzw. 3 bis 12 Monate, vor dem am Orientierungstag vereinbarten Beginn der Rekrutenschule statt.

#### Hinweise für den Arbeitgeber

*Die Rekrutierung ist die erste besoldete Dienstleistung. Deshalb wird auch ein Meldeformular gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) abgegeben (siehe Kapitel Erwerbsausfallentschädigung). Dem Arbeitnehmer muss für die Teilnahme an der Rekrutierung Freizeit gewährt werden, weil es sich dabei um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht handelt.*

### Rekrutenschule

3 bis 12 Monate nach der Rekrutierung ist die Rekrutenschule (RS) zu absolvieren. Das Aufgebot wird 6 Wochen vor dem Einrücken zugestellt. Für die meisten Funktionen gibt es jährlich drei RS-Starts: März, Juli und November. Die RS dauert für das Gros 18 oder 21 Wochen. In besonderen Fällen kann die Absolvierung der RS einmal unterbrochen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die gesamte Dienstpflicht als **Durchdiener** am Stück zu absolvieren. Anstatt nach der RS die jährlichen WK zu absolvieren, wird innert 300 Tagen der gesamte Dienst geleistet. Nach zehn Monaten ist die obligatorische Militärdienstpflicht erfüllt.

### Hinweise für den Arbeitgeber

*Die Militärdienstleistungen und die ausserdienstlichen Pflichten verursachen Einschränkungen in der persönlichen Freiheit. Die zivilen Tätigkeiten und die berufliche Aus- und Weiterbildung sind deshalb frühzeitig und sorgfältig auf die Dienstleistungen abzustimmen*

*Der Zeitpunkt der RS wird bereits am Orientierungstag fixiert! Während der RS erhalten die Rekruten für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und das Meldeformular gemäss Erwerbsersatzordnung (EO).*

### Beförderungsdienste (UOS, OS)

Die Ausbildung zum **Unteroffizier** kann nach wie vor angeordnet werden und wird in drei Phasen aufgeteilt: Ab der 8. RS-Woche erfolgt die 14-wöchige Ausbildung zum Unteroffizier mit anschliessendem Praktikum von 7 Wochen und ein praktischer Dienst von 5 oder 8 Wochen. Uof können in begründeten Fällen die Dienstleistung zweimal unterbrechen.

Die Ausbildung zum **Offizier** ist ähnlich gestaltet: Ab der 8. RS-Woche erfolgt die 14-wöchige Ausbildung zum Offizier. Dann folgen das Praktikum von 15 Wochen und der praktische Dienst von 5 oder 8 Wochen. Of können in begründeten Fällen die Dienstleistung dreimal unterbrechen.

### Wiederholungskurs (WK)

Nach absolvierter Rekrutenschule sind, je nach RS-Dauer, 6 oder 7 WK zu leisten. Somit ist mit ca. 27 Jahren die WK-Pflicht erfüllt. Die Aufgebotsdaten für den WK werden frühzeitig publiziert und können auch online abgefragt werden. Für jeden nicht geleisteten Dienst ist eine Wehrpflichtersatzabgabe zu leisten.

### Hinweise für den Arbeitgeber

*Während dem WK erhalten die Pflichtigen für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und das Meldeformular gemäss Erwerbsersatzordnung (EO). Wird der WK verschoben, so ist für jeden nicht geleisteten Dienst eine Wehrpflichtersatzabgabe zu bezahlen.*

### Entlassung aus dem Militärdienst

Sofern die Dienstage absolviert wurden, werden Sdt und Uof auf Ende des Jahres, in dem sie 30 Jahre alt werden, aus der Armee entlassen. AdA, welche die Dienstage noch nicht geleistet haben, können erst nach Absolvierung der Dienstage, spätestens jedoch auf Ende des Jahres, in dem das 34. Altersjahr erreicht wird, aus der Armee entlassen werden.

### Hinweise für Arbeitgeber

*Die Teilnahme an der Entlassung gilt als Amtstermin. Bezüglich Sold, Erwerbsersatz und Freizeit gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Absolvierung des Orientierungstages (OR Art. 324a).*

## Ziviler Ersatzdienst

Militärdienstpflichtige, deren Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst bewilligt worden ist, haben eine Gesamtdienstleistung von insgesamt 390 Tagen zu erfüllen. Dauert der ordentliche zivile Ersatzdienst 340 oder mehr Dienstage, so ist ein Langzeiteinsatz von mindestens 180 Tagen Dauer

zu absolvieren. Zuständig für die Planung und die Durchführung der Einsätze sind die Regionalzentren. Diese bieten die zivilen Ersatzdienst Leistenden nach gegenseitiger Terminvereinbarung auf.

## Schutzdienstpflicht (Zivilschutz)

Dem Zivilschutz wird zugeteilt, wer anlässlich der Rekrutierung für den Zivilschutz als tauglich erklärt wird. Die Schutzdienstpflicht dauert vom 20. - 40. Altersjahr. Je nach Personalbestand und -bedarf können Schutzdienstpflichtige in die Reserve eingeteilt werden.

### Rekrutierung

Die Rekrutierung erfolgt im gleichen Verfahren mit der Armee. Im Rahmen der Rekrutierung wird der Schutzdienstpflichtige einer der drei Grundfunktionen zugewiesen: Stabsassistent, Betreuer oder Pionier. Auch hier wird anlässlich der Rekrutierung der Termin für die Grundausbildung festgelegt.

### Grundausbildung

Im **Grundkurs**, der 2 Wochen dauert, werden drei Funktionen ausgebildet: Stabsassistent, Betreuer oder Pionier. Für weitere Funktionen können die Pflichtigen anschliessend zu Spezialistenkursen von 2-5 Tagen Dauer aufgeboden werden. Vorgesehene Kader werden für die Übernahme der jeweiligen Funktion zu **Kaderkursen** von mindestens 5 Tagen aufgeboden. Kaderangehörige werden zudem jährlich durch den Kanton zu Weiterbildungskursen von 1-3 Tagen aufgeboden. Anlässlich der Rekrutierung erhält der Teilnehmer eine Dienstvoranzeige (Kursdatum). Das Kursaufgebot wird mindestens 6 Wochen vor dem Dienstanlass dem Pflichtigen zugestellt. Kader und Spezialisten werden frühzeitig über ihre Weiterausbildung vororientiert.

### Hinweise für den Arbeitgeber

*Die Grundausbildung von 2 Wochen muss frühzeitig geplant und abgesprochen werden. Auch für die Zivilschutzausbildung wird der Zeitpunkt bereits anlässlich der Rekrutierung fixiert und pro Jahr werden mehrere Kurse angeboten. So gibt es genügend Möglichkeiten, um die privaten und beruflichen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Während der Grundausbildung erhalten die Pflichtigen für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die EO-Entschädigung.*

### Wiederholungskurs (WK)

Nach Absolvierung der Grundausbildung ist jährlich ein WK von mind. zwei Tagen bis längstens einer Woche zu absolvieren. Kader und Spezialisten können zusätzlich jedes Jahr für eine weitere Woche aufgeboden werden. Der WK kann tage-, halbtage- oder stundenweise durchgeführt werden. Die EO-Entschädigung bei stundenweisen Dienstleistungen wird pro Dienstag berechnet; Total 8 Std ergeben 1 Dienstag.

### Einsatz „Katastrophen- und Nothilfe“

Dieses „Aufgebot“ erfolgt ereignisbezogen, also kurzfristig und zeitlich nicht limitiert. Es ist demzufolge nicht planbar. Nach Einsatzbeginn wird ein Ablösungsturnus eingeführt, um die persönliche Dienstleistung mit den beruflichen und zivilen Bedürfnissen abzustimmen.

### Einsatz „Instandstellungsarbeiten“

Hier gilt grundsätzlich das Gleiche. Diese Einsätze lassen sich aber planen und sind zeitlich begrenzt.

### Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft

Dies ist eine neue Einsatzform des Zivilschutzes. Dabei handelt es sich vor allem um Einsätze zu Gunsten von Grossveranstaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Diese sind aber mindestens 1 Jahr im Voraus planbar und werden frühzeitig bekannt gegeben.

## Erwerbsausfallentschädigungen und Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung (EO) haben dienstleistende Personen für jeden besoldeten Tag bei Dienstleistungen in der Armee, im zivilen Ersatzdienst oder im Zivilschutz. Erwerbstätige Personen haben Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gemäss Art. 324b OR bzw. weitergehenden gesamt- oder einzelarbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die Erwerbsausfallentschädigung steht in diesem Fall dem Arbeitgeber zu. Der Arbeitnehmer hat in jedem Fall Anspruch auf Leistungen in der Höhe der EO-Entschädigung und gestützt auf das OR zusätzlich Anspruch auf Ergänzung derselben auf 80% des Lohnes durch den Arbeitgeber während einer beschränkten Zeit (je nach Dienstalter). Anspruch auf EO besteht auch dann, wenn der Dienst ganz oder teilweise während der Freizeit geleistet wurde. Nicht erwerbstätigen Personen wird die Entschädigung direkt ausbezahlt.

### **Hinweis für den Arbeitgeber**

*Sie bescheinigen auf dem Meldeformular gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) den vordienstlichen Lohn und leiten dieses an Ihre AHV-Ausgleichskasse weiter. Wiederkehrende (stundenweise) Dienstleistungen werden erst nach dem letzten Dienstag abgerechnet.*

## Wehrpflichtersatzabgabe

Die Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) ist eine Abgabe an den Bund für nicht geleisteten Militär- oder zivilen Ersatzdienst. Die Bemessung erfolgt nach einem proportionalen Satz auf dem Erwerbseinkommen. Zivilschutzangehörige leisten diese Abgabe bis zum 30. Altersjahr. Für jeden im Ersatzjahr geleisteten Tag im Zivilschutz reduziert sich der WPE um 4 %.

### **Hinweise für den Arbeitgeber**

*Wird eine Militärdienst- oder zivile Ersatzdienstleistung verschoben oder nicht bestanden, so hat der Pflichtige die Wehrpflichtersatzabgabe zu bezahlen. Wird der versäumte Dienst nachgeholt, wird ihm die bezahlte Wehrpflichtersatzabgabe zurückerstattet.*

## Wichtige Adressen und Links

### **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Postfach, 5001 Aarau**

Lageplan / Telefonliste [www.ag.ch](http://www.ag.ch)  
Internetadresse [vorname.name@ag.ch](mailto:vorname.name@ag.ch)

### **Armee (Kreiskommando)**

Rekrutierung Tf 062 835 31 07 oder 31 14  
Dienstverschiebung (WK) Tf 062 835 31 10

### **Zivilschutz**

Dienstverschiebung bei Wiederholungskursen = örtliche ZSO  
Grundausbildung Tf 062 865 10 70

**Wehrpflichtersatzabgabe** Tf 062 835 31 21

**Ziviler Ersatzdienst** Regionalzentrum für Kanton Aargau, Tf 056 460 47 87

Fragen zur Armee [www.vbs.ch](http://www.vbs.ch) („Stichwortsuche/häufig besuchte Seiten/Links“)  
[www.armee.ch](http://www.armee.ch) (Truppenverbände)

Fragen zum Zivilschutz [www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)  
Erwerbsersatz [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)  
Wehrpflichtersatzabgabe [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)